

## Ein wertvolles politisches Arbeitsinstrument

\* Politikern und politisch Interessierten gibt das Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern mit der Publikation «Schweizerische Politik im Jahre 1966»\* ein wertvolles Hilfsmittel in die Hand. Der systematische Ueberblick über das politische Geschehen in Bund und Kantonen führt, nunmehr als selbständige Veröffentlichung, die auch von der Schweizerischen Vereinigung für politische Wissenschaft mitgetragen wird, die Jahresübersicht fort, die für 1965 dem Schweizerischen Jahrbuch für politische Wissenschaft beigefügt war. Ihrer Herkunft gemäß hat die 161 Seiten umfassende Broschüre wissenschaftlichen Habitus. Zu allen Sachgebieten finden sich Hinweise auf die Quellen, vorwiegend amtliche Publikationen und Presseauschnitte. Diese Angaben öffnen raschen Zugang zu vertiefenden Informationen. Aber die gedrängte Gesamtschau eidgenössischer Probleme ist mehr als ein dichtes, zuverlässiges Inventar, mehr als ein wissenschaftliches Nachschlagewerk; sie ist auch Jahrbuch, Chronik im klassischen Sinne und modern zugleich. Nach Sachgebieten geordnet, hält die Darstellung die Fakten fest und zeichnet wesentliche Entwicklungslinien auf; alles fügt sich, auch in kursorischer Lektüre anregend, zu einer Zwischenbilanz eidgenössischer Politik zusammen.

Unter dem Generalnenner *Allgemeine Uebersicht* finden sich zunächst die Abteilung Allgemeine Politik und, unmittelbar folgend, das Kapitel Jurafrage. Eine Zusammenfassung der wesentlichen eidgenössischen und kantonalen Wahlen leitet über zu den Kapiteln Außenpolitik, Landesverteidigung, allgemeine Wirtschaftspolitik, Kredit- und Geldwesen, Außenwirtschaft, Landwirtschaft, Energie- und Verkehrspolitik. Boden- und Wohnungspolitik, der Komplex Natur- und Heimatschutz, Gewässerschutz, Luftthygiene und Lärmbekämpfung, Bevölkerungs- und Sozialpolitik sowie schließlich Bildungs- und Kulturpolitik umspannen die weiteren Kapitel. Ein besonderer Abschnitt ist der Gesetzgebung in den Kantonen eingeräumt. Diese Darstellung ist nach den gleichen Sachgebieten gegliedert wie die Allgemeine Uebersicht, beschränkt sich aber aus Raumgründen auf die bedeutsameren kantonalen Erlasse. Vollends mußte auf eine Inventaraufnahme des kantonalen politischen Lebens verzichtet werden. Die Wiederholung erfolgt in der Form geraffter Stichworte. Ein dritter Hauptteil der Publikation ist den Entwicklungen in Parteien und Verbänden gewidmet.

Einen ersten Schwerpunkt markiert die Zusammenfassung im Kapitel Allgemeine Politik mit dem Rapport über die Vorstöße zur Totalrevision der Bundesverfassung, mit den Bemühungen um einen aktiveren Föderalismus, die in der Initiative der NHG für eine entsprechende Stiftung und, wenigstens verbal, im eidgenössischen Parlament manigfach zum Ausdruck kamen, ferner mit den Bestrebungen für eine Rationalisierung der Arbeitsweise des Bundesrates. In den Bereich institutioneller Revisionen gehören sodann der Ausbau der parlamentarischen Verwaltungskontrolle, der im vergangenen Jahr verwirklicht wurde, sowie die Neuordnung des Verwaltungsverfahrens und der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Eine übersichtliche Schilderung erfährt der Stand der Gewährung politischer Rechte an die Frauen in den Kantonen.

Außenpolitisch dominieren das Stichwort einer Aktivierung der schweizerischen Außenpolitik, die Diskussion um die Möglichkeit eines Beitritts der Schweiz zu den Vereinigten Nationen, das Thema «Blauhelme», das Verhältnis zur EWG, die Zusammenarbeit mit den neutralen Staaten Schweden und Oesterreich, die Stellungnahme im Rhodesienkonflikt und die Entwicklungshilfe. Als bedeutendes Ereignis wird schließlich die Aufnahme eines Artikels über die Auslandschweizer in der Bundesverfassung festgehalten. In der Außenwirtschaftspolitik stehen der Eintritt der Schweiz in die Vollmitgliedschaft des GATT unter Beibehaltung ihrer Agrarordnung sowie die Aufhebung der Industriezölle innerhalb der EFTA im Vordergrund.

\* Zweiter Jahrgang, verfaßt von Peter Gilg und François-L. Reymond, Verlag Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik an der Universität Bern.

## Christliche Polemik – christlicher Dialog

H. B. Der Weg von der christlichen Polemik zum christlichen Dialog beginnt sich immer mehr abzuzeichnen. François Biot, einer der römisch-katholischen Verfechter des Gedankens der Oekumene, gibt seinem neuen Buch «Von der Polemik zum Dialog» den Untertitel «Steine auf dem Weg zur Einheit der Christen». Er gibt damit den Blick frei auf das jahrhundertlange Bestreben der getrennten Christen, den Abgrund der Konfessionentrennung zu überbrücken. Wer die Kirchengeschichte daraufhin betrachtet, darf trotz aller lautstarken Polemik der rivalisierenden Konfessionen immer wieder die beglückenden Feststellungen machen, daß sich schon in frühen Jahrhunderten Ansätze für das brüderliche Gespräch finden. Welch schwieriges Unterfangen dies allerdings bedeuete wird bei der Durchsicht der hier zu-

Ebenso sind in vorderer Linie die bedeutsamen Entwicklungen der Handelsbilanz registriert.

Der bewegten finanzpolitischen Debatte des vergangenen Jahres, die zuweilen dramatische Effekte auslöste, folgt in sachlicher Darstellung der Jahresrückblick über das Bemühen um eine langfristige Finanzplanung, in deren Rahmen der Bericht der Expertengruppe von Prof. Jöhr mit einem prognostizierten Defizit von gegen 2 Mrd. Franken im Jahre 1974 zu einem Alarmruf aus dem Finanzdepartement und zu Widerspruch in der Öffentlichkeit führte. Neben dieser wachstumstheoretisch fundierten Analyse steht der Bericht der Studiengruppe von Prof. Stoeker über die Möglichkeiten eines Abbaus der Bundessubventionen, verbunden mit der Darstellung der teils heftigen Reaktion der Betroffenen. Die Peripetien des Sofortprogramms zur Beschaffung zusätzlicher Einnahmen des Bundes kann die Darstellung nur bis zum zustimmenden Beschluß des Nationalrates in der Dezembersession wiedergeben, der nach zähen Debatten um den trotz massiven Abstrichen defizitären Voranschlag 1967 erfolgte. Von den Expertengremien, mit denen sich das Finanzdepartement reichlich bestückt hat, hebt der Rapport auch die vom St. Galler freisinnigen Ständesvertreter Rohner präsidierte Kommission hervor, die sich mit neuen Einnahmequellen des Bundes befaßt. Ihr Gegenstück, die Experten, die nach den Bundessubventionen generell die Ausgaben des Bundes überprüfen sollen, ist erst im laufenden Jahr eingesetzt worden.

Den Mittelpunkt der Zusammenfassung des militärpolitischen Geschehens bildet der Bericht des Bundesrates über die Konzeption der militärischen Landesverteidigung. An dieser Stelle manifestiert sich besonders deutlich das Bestreben der Verfasser, sine ira et studio nur das Geschehen zu erfassen, ohne Gewichte zu setzen und selber zu werten. So wird die Reaktion auf diesen Bericht des Bundesrates, der im Parlament zu einem eigentlichen Wandel des militärpolitischen Klimas führte, in äußerster Zurückhaltung lediglich «als im allgemeinen sehr günstig» taxiert; auf die wenigen kritischen Einwände erfolgen entsprechende Hinweise. Aus der Reihe der immer wiederkehrenden Aufgaben des Militärdepartements ragt noch die departementsinterne Reorganisation hervor, die im vergangenen Jahr noch nicht parlamentsreif wurde.

Soweit einige konkrete Hinweise. Sie ließen sich unter demselben Eindruck vollständiger, konziser Information über das wesentliche Geschehen auf die weiteren Abschnitte ausdehnen. Besonders bemerkenswert erscheint schließlich die Analyse, in der Prof. Erich Gruner, der Leiter des Forschungszentrums für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik, aufschlußreiche Tendenzen in den Parteien und Verbänden aufzeichnet. Es gehören dazu die christlichsoziale Sezession in Freiburg, der neue Wahlstil in den Zürcher Gemeindegewahlen, die Frönde der Jungen in Basel und Bern, die Frage eines Minimalprogramms für die Bundesratsparteien, die ausländischen Arbeitskräfte und die Arbeitgeber, das Thema Gewerbe und konjunkturpolitische Maßnahmen des Bundes, die sinkende Attraktivität der Gewerkschaften.

Die Jahresübersicht ist zum Teil in französischer, zum Teil in deutscher Sprache verfaßt. Die *Zweisprachigkeit* werden die Kreise, an die die Broschüre sich wendet, eher als Bereicherung denn als Nachteil empfinden. Dies um so eher, als auch die sehr ausführlichen Namen- und Sachregister zweisprachig gehalten sind. Jedes Kapitel leiten knappe Inhaltsübersichten ein, vor französischem Text deutsch, vor deutschem französisch verfaßt. Zusammen mit den Seitennummern, die im Inhaltsverzeichnis neben den Stichworten der Inhaltsangaben aus den einzelnen Kapiteln vermerkt sind, ist die «Schweizerische Politik 1966» als Instrument zur raschen Uebersicht wie zu vertiefender Information hergerichtet.

## Militärisches Erinnerungsfeier

Im Schützenhaus in Burgdorf findet am Sonntag, 1. Oktober, der Stabstag der ehemaligen Sch.Mot.Kan.Abt. 4 Stab, Sch.Mot.Kan.Abt. 16 Stab und Stabsbtr. Sch.Kan.Abt. 16 statt. Anmeldungen nimmt Robert Pfäffli, Efeld, 3752 Wimmis, entgegen.

die sich selbst Päpste auf diesem Weg leisteten, werden nicht verschwiegen.

Biot geht dem Thema in drei Hauptteilen nach. Im ersten Teil liegt das Gewicht zunächst auf der römisch-katholischen Kirche, etwa auf den Bemühungen eines Humbert de Romans um Verständnis für die Griechen im 13. Jahrhundert oder auch auf den Versuchen J. A. Möhlers im 19. Jahrhundert. Rätselhaft erscheint, warum die Bedeutung des Ersten Vatikanums umgangen wird, das je nach Auffassung als Rückschritt oder Fortschritt auf dem Weg zur Einheit gedeutet wird.

Im zweiten Teil vermittelt der Verfasser den komplementären Aspekt. Luther und Calvin kommen eingehend zu Wort. Schade, daß die Aussagen Luthers nicht nach der Weimarer Ausgabe zitiert werden. Luthers Tischreden werden nach einer Ausgabe von 1848 angegeben. Aus der lutherischen Orthodoxie erscheint Georg Calixt als Vertreter, während Adolf von Harnack für die liberale Periode auftritt. Für die Oxfordbewegung gelten

## EIDGENOSSENSCHAFT

### Bundesrat Spühler weiteres Reiseprogramm

Bern, 6. Aug. ag Der Vorsteher des Eidgenössischen Politischen Departements und Vizepräsident des Bundesrates, Willy Spühler, hat am Sonntag seinen offiziellen Besuch in Kanada abgeschlossen. Er wird privat bis Freitag in Kanada bleiben und sich zuerst nach Victoria und Vancouver begeben, um anschließend der Weltausstellung in Montreal einen neuen Besuch abzustatten. Am Samstag wird Bundesrat Spühler nach Washington reisen, wo er am kommenden Sonntag vor der schweizerischen Kolonie eine Rede halten wird. Am 14. August wird der Vorsteher des Politischen Departements mit Staatssekretär Dean Rusk zusammentreffen. Bundesrat Spühler wird voraussichtlich am 16. August in die Schweiz zurückkehren.

### Der Großhandelspreisindex im Juli

Bern, 4. Aug. ag Der vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (Biga) berechnete Großhandelspreisindex, der die Preise von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Konsumgütern berücksichtigt, stellte sich Ende Juli 1967 auf 104,4 (Jahresdurchschnitt 1963 = 100). Im Vergleich zum Vormonatsstand von 104,5 ergab sich ein Rückgang um 0,1 Prozent und gegenüber dem Stand vor Jahresfrist von 104,1 eine Erhöhung um 0,3 Prozent.

Die geringe Veränderung des Totalindex war weniger Ausdruck eines allgemeinen Preisstabilität als vielmehr das Ergebnis von gegensätzlichen, sich mehr oder weniger ausgleichenden Bewegungen, indem einerseits wichtige Agrarpreise saisonbedingt nachgaben und andererseits die Preise der flüssigen Brenn- und Treibstoffe infolge der Nahostkrise weiterhin anzogen. Vor allem Speisekartoffeln neuer Ernte verzeichneten wegen des übergroßen Angebotes massive Preisabschläge. Ebenfalls billiger wurden Gemüse, Kernobst und Bananen sowie Zucker und Eier, während Oelfrüchte, Speiseöl und Schlachtvieh leicht höhere Preise erzielten. Dagegen zogen die Heizölpreise erneut stark an. Merklich über dem Vormonatsstand lagen ferner die Preise für Benzin und Dieseltreibstoff sowie auch für Industrieschmieröl.

Für die zehn Warengruppen lauten die Indexziffern (Jahresdurchschnitt 1963 = 100) Ende Juli 1967: Landwirtschaftliche Produkte 105,7, Energieträger und Hilfsstoffe 112,6, verarbeitete Nahrungsmittel, Getränke und Tabak 111,2, Textilien 91,9, Holz und Kork 102,3, Papier und Papierwaren 101,2, Häute, Leder, Kautschuk und Kunststoffwaren 98,5, Chemikalien und verwandte Erzeugnisse 101,2, Baustoffe, Keramik und Glas 107,7 sowie Metalle und Metallwaren 106,7.

### Bereinigung der Grenze mit Frankreich

Bern, 5. Aug. ag Wie die Bundeskanzlei mitteilt, ist das am 23. August 1963 in Sitten abgeschlossene Abkommen zwischen der Schweiz und Frankreich über eine Bereinigung der schweizerisch-französischen Grenze bei Emosson am 11. Juli 1967 in Kraft getreten. Das Inkrafttreten erfolgte nach einem Notenwechsel zwischen dem französischen Außenministerium und der schweizerischen Botschaft in Paris vom 16. Mai und vom 11. Juli 1967.

### Touristen auf der Heimreise Höchstbelastung der Nord-Süd-Achse

up Ein ganz und gar un militärischer Rückzug machte sich bereits dieses Wochenende bemerkbar: zahlreiche Touristen zogen durch die Schweiz in ihre nördliche Heimat zurück, und viele Schweizer kehrten ebenfalls aus ihren Ferien im Ausland heim.

Besonders beansprucht wurde erneut der Gotthard. Namentlich am Freitag und Samstag wurde dort ein starker Süd-Nord-Verkehr registriert. Auf der Gotthardsüdeite bewegte sich der Verkehr nach Angaben der Tessiner Kantonspolizei langsam, aber relativ flüssig. Der Verkehr in Richtung Süd-Nord

bemühungen außerhalb der römisch-katholischen Kirche nicht. Das Buch verweist in vielen Zitaten auf weitere Literatur; dadurch wird seine Verwendbarkeit erhöht. Als knapper Ueberblick dient eine Liste der wichtigsten Daten der Spaltungen und ökumenischen Bestrebungen. Die neuesten Entwicklungen sind auch andernorts festgehalten worden; hier erhält man aber einen vorläufigen Gesamtüberblick, der in einem spätem Gang noch wesentlich vertieft werden könnte. Besonders dankbar ist man für die frühesten Zeugnisse auf dem verheißungsvollen Weg zu der von Christus gewiesenen Einheit.

### Burgen und Schlösser im Aargau

eb. Für den dritten Band der Reihe «Burgen und Schlösser der Schweiz» bot sich dem Herausgeber und Bearbeiter Fritz Hauswirth der Aargau als dankbares Thema an.\* Wiederum bewährt sich die für einen weiten heimatkundlich interessierten

## Wirtschaft und Hochschulförderung

ag Der Vorort des Schweizerischen und Industrie-Vereins und der Zentralverband der Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen Gedanken der Förderung der Hochschulen durch den Bund, wie sie in der gemeinsamen Vernehmlassung zum Vorort Eidgenössischen Departements des Innern positiv gegenüber. Sie unterstreichen die Wichtigkeit eines möglichst ökonomischen und raschen Einsatzes der für diese Zwecke finanziellen und personellen Mittel. Daß sie die Erarbeitung einer hochschulpolitischen wie auch einer allgemeinen bildungspolitischen Konzeption, die die Ziele, Aufgaben und Wege an den kantonalen Hochschulen Landesinteresse ausrichtet, als Voraussetzung für die vom Departement unterbreiteten Überlegungen durchzuführen zu können. Daß sie die Erarbeitung solcher Richtlinien der Hochschulpolitik, die die Grundlage der Bundeshochschulbildung bilden sollten, unverzüglich in Angriff zu nehmen.

Besonderen Nachdruck legen der Zentralverband sodann auf die Einordnung der Hochschulförderung in den Rahmen der Finanzplanung entsprechend den finanziellen Möglichkeiten des Bundes. So wünschenswert die Hochschulförderung sei, so müßten doch die Realitäten berücksichtigt werden. Es gelte, es gelänge, andere finanzielle Mittel, die an die öffentliche Hand herangetragen werden könnten, so seien zur Finanzierung des Hochschulbaus möglicherweise auf dem Bund und der Kantonen neue Fiskalquellen zu erschließen. Nach Auffassung von Vorort Zentralverband wäre in diesem Falle der Umsatz- und Verbrauchssteuern zu denken.

Was die konkreten Vorschläge des Vororts betrifft, so plädieren die beiden Spitzenorganisationen insbesondere für eine Neuüberprüfung der Konzeption in bezug auf die Subventionierungsgrundsätze im Sinne einer Verlagerung der Verantwortung auf die Sachinstitute. In der Koordination der Hochschulförderung festzustellen, daß sich im Vergleich zur Lösung 1966 bis 1968 ein gewisser Fortschritt, der aber bei weitem nicht genüge, um die einer nationalen Angelegenheit von so großer Bedeutung einen genügenden Einfluß zu verschaffen. Wenn der Bund als Subventioner auftritt, so sei ihm ein maßgebender Einfluß auf die mäßige Verwendung der von ihm zur Verfügung gestellten Mittel einzuräumen.

Schließlich wird in der Vernehmlassung die vorgesehene Behördenorganisation als verbesserungsbedürftig bezeichnet. So sei die Schaffung eines vollamtlichen Mitarbeiters im Departement des Innern und einer Stelle im Koordinationsorgan des Wortes gedenken.

habe erheblich zugenommen, doch sei die Richtung Italien trotzdem noch nicht so geworden. Die Kantonspolizei von Aargau von langsam schleichenden Autoschlange tag. Zu einem Verkehrszusammenbruch kam Samstag nachmittag (vgl. Meldung Blatt).

Die zweite wichtige Nord-Süd-Verbindung Simplonpaß, konnte laut Kantonspolizei erheblich stärkeren Verkehr Richtung Richtung Italien verzeichnen. Baustellennach ein 500 Meter langes Stück Einbahnstraße, und der starke Autoverkehr nicht in Einklang bringen. Das Ergebnis vorwiegend am Samstag — Kolonnen warteten.

Während sich im Süden des Landes Autoschlängen Richtung Norden quälten, kam am Samstag beim Basler Zollamt Ottenheim, die bis zum Badischen Bahnhof. Ein Sprecher des Zollamtes bestätigte den Rückreisverkehr schon stark eingesetzt sei der Einreisverkehr ebenfalls noch im Gange.

Die Bündner Kantonspolizei meldete Flüelapaß starken, aber flüssigen Verkehr. Paß bleibt weiterhin nachts wegen Nebengefahr geschlossen. Dagegen ist die Straße Schuls und Strada im Engadin wieder befahrbar. Die dort samt einem deutschen Wagen in den Inn gerissene Brücke wird eine Notbrücke ersetzt.

über 36 Bauten, die ihren burgartigen Charakter noch zur Schau tragen oder doch andernfalls erkennen lassen, und von elf konserviert.

Unter diesen letzteren finden sich die Reste monumentaler Wehranlagen, wie oberhalb Baden und die hochgelegenen Burgen Schenkenberg und Alt-Thierstein. Ueberraschung kommt ein Ueberblick der teilweise erforschten Ruine der Warthausen im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum Kanton Solothurn geht Wortlaut zitierte Bericht des Grafen W. Meyer über die Sommergrabung 1966 baugeschichtliche Hinweise; nach der von 1415 zerfiel diese Burg; und die verschwand im Waldboden. — Von Schenkenberg und von dem wohlhabenden Bauwerk zum K